

PRÄAMBEL

Die Stadt Oberharz am Brocken beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/17 "Freizeitanlage Rappbodetalperre" der Stadt Oberharz am Brocken.

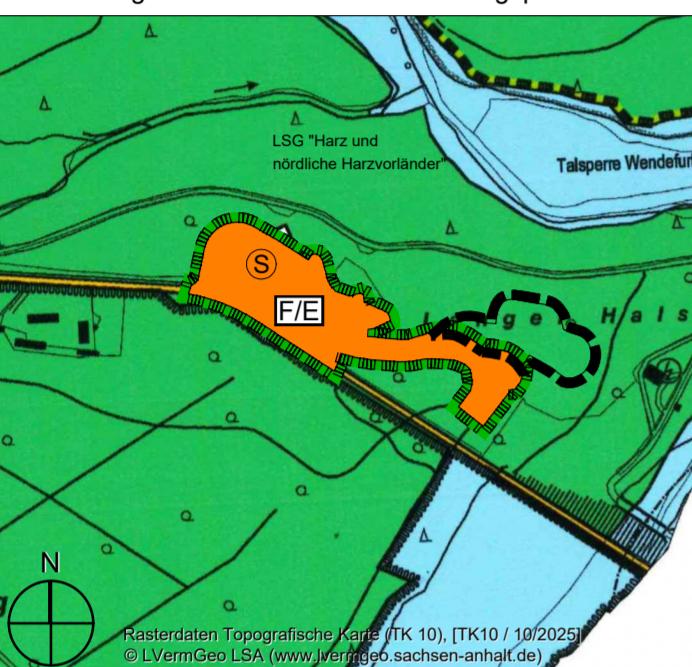
Hasselfelde, den

(Siegel)

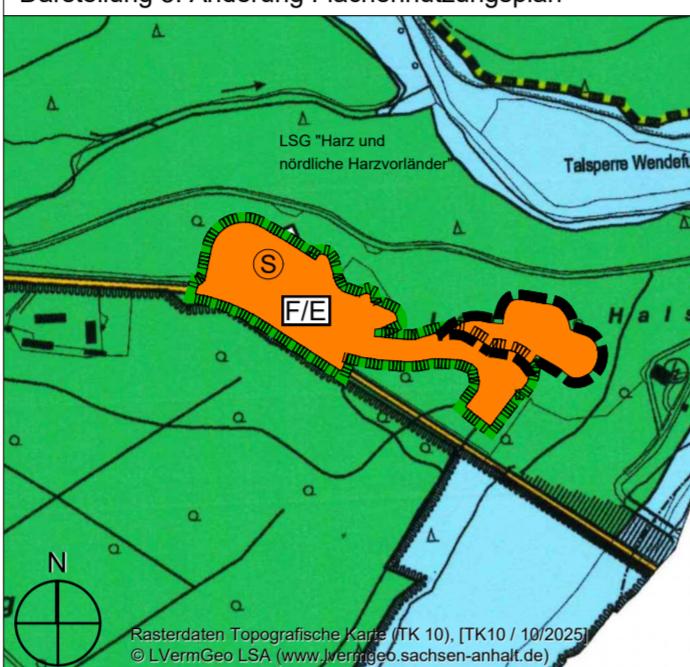
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG M 1:10.000

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung 5. Änderung Flächennutzungsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 BauNVO)

- (S) Sonderbaufläche (§ 1 Nr. 4 BauNVO)
zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- F/E Zweckbestimmung Freizeit / Erholung

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

10.1 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4a BauGB)

- Wasserflächen
- 10.3 Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

9. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Wald

13.2.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenze Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Harz und nördliche Harzvorländer"

15. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich 5. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in der Sitzung vom 09.09.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.09.2025 im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis mit der Begründung und dem Umweltbericht im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Entwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt,
6. Die Stadt Oberharz am Brocken hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Hasselfelde, den (Siegel)

Bürgermeister

7. Der Landkreis Harz als Genehmigungsbehörde hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hasselfelde, den (Siegel)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß „§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken öffentlich bekanntgemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

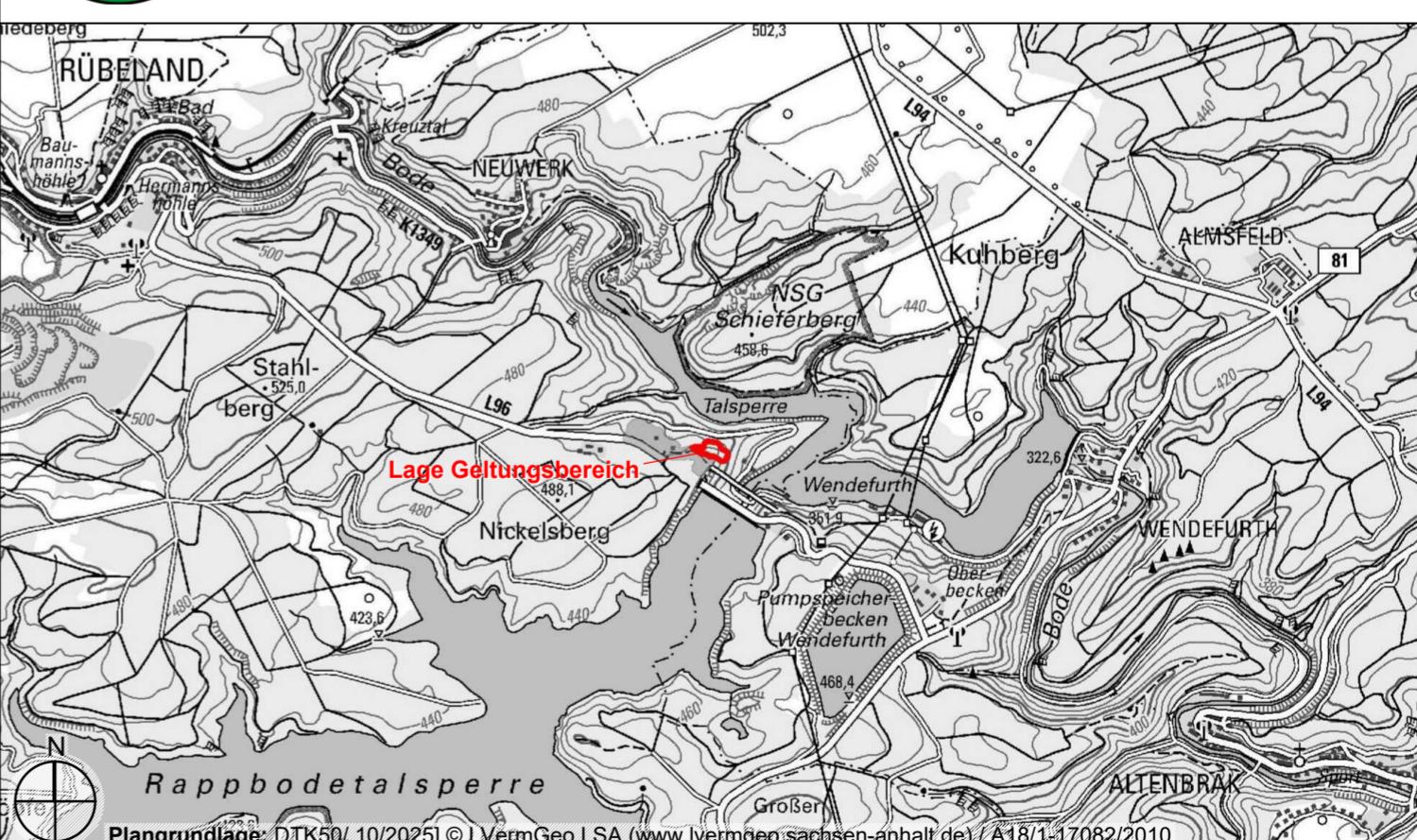
Hasselfelde, den (Siegel)

Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken
Ortsteil Rübeland, Bereich Freizeitanlage Rappbodetalperre

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorentwurf



Planverfasser

Dipl. Ing. Frank Ziehe

Büro Braunschweig:
An der Petrikirche 4
38106 Braunschweig

Büro Hessen:
Teichstraße 1
38835 Hessen

Tel.: 0531 480 36 30
Fax: 0531 480 36 32
Mobil: 0163 52 82 52 1
Email: info@ag-ge.de

Gezeichnet:
Zi

Datum:
Dezember 2025

Geprüft:
Ju

Rev.-Nr.:
02